

Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	150.748.121 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	153.405.553 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.657.432 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	137.281.159 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	139.974.373 €
und einem Saldo von	- 2.693.214 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.353.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.600.500 €
und einem Saldo von	- 23.246.900 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.230.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.305.900 €
und einem Saldo von	19.924.100 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 6.016.014 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 22.230.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 18.799.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 27.400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister

R.3/A.30